

Infos zur Wohnbauförderung

Die Errichtung eines Eigenheims ist eine kostspielige Angelegenheit. Finanzielle Unterstützung kann dabei fast jeder gut gebrauchen. Damit Ihre Erdgas-Anlage gemäß Steiermärkischem Wohnbaufördergesetz gefördert wird, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Ihr Wohnobjekt muss entlang einer bestehenden Erdgasversorgungsleitung (Niederdruck oder Mitteldruck) liegen.
- Die Erdgasleitung muss vor dem 31.10.2002 errichtet worden sein.
- Alle Bestimmungen des Landes Steiermark müssen eingehalten werden.

Das Land Steiermark bietet Ihnen eine Förderung an, wenn Sie Erdgas für Ihre Heizung oder Ihr Warmwasser nutzen. Wenn aber Ihr Familieneinkommen und/oder der Energieverbrauch zu hoch sind, bieten wir Ihnen eine andere Möglichkeit:

► **Finanzierung**

► Finanzierung

Weil wir künftigen Gaskunden jedoch eine günstige Finanzierung sichern wollen, bieten wir gemeinsam mit Partnern all jenen, die das Landesdarlehen nicht in Anspruch nehmen, ein spezielles Energie-Darlehen.



Für alle weiteren Fragen gibt's die
kostenlose Info-Hotline:

0800 / 80 80 20



ENERGIE STEIERMARK
G A S N E T Z



ENERGIE STEIERMARK
G A S & W Ä R M E